

# Antrag auf Mitgliedschaft



## Kraftwerk Sportstätten GmbH & Co.KG

Kraftwerk Sportstätten GmbH & Co.KG  
Zementwerk 13  
72622 Nürtingen  
Tel.: 07022 – 994 778 0  
Mail: info@kraftwerk-nuertingen.de  
www.kraftwerk-nuertingen.de  
Registergericht Stuttgart  
HRA 735727

Bankverbindung:  
BW-Bank  
Stuttgart  
DE64 6005 0101 0405 2258 13  
SOLADEST600  
Gläubiger-ID :  
DE80ZZZ00002227977

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Kraftwerk Sportstättenverwaltungsges. mbH  
Zementwerk 13  
72622 Nürtingen  
Registergericht Stuttgart  
HRB 769649  
Geschäftsführer:  
Katharina von Hammel, Robert Gromnitza

**Mitgliedsnummer**

**Vertragsbeginn**

**Name**

**Vorname**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ, Ort**

**Geburtsdatum**

**Email**

**Telefon**

**Mandatsrev.Nr.**

Personalausweis liegt vor.

**Bei Minderjährigen:**

**Gesetzlicher Vertreter**

**Geburtsdatum**

Personalausweis liegt vor.

## Deine Wunschmitgliedschaft

**Jahresvertrag** **43 €/Monat**  
(Laufzeit 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird,  
auf unbestimmte Zeit.  
Abbuchung des Mitgliedsbeitrags jeweils am Monatsersten bzw. dem darauffolgenden Bankarbeitstag.)

Aufnahmegebühr\*\* 70 €\*

ermäßigte Aufnahmegebühr für Schüler/Studenten\* 50 €\*

Schüler-/Studentenausweis liegt vor.

Trainingstage bis Vertragsbeginn  €\*

(Einmalzahlungen bei Vertragsabschluss sofort fällig.)

\*inkl. ges. Mwst.

\*\*inkl. Mitgliedskarte, Anamnese, Trainingspläne, Getränke, Duschen, Parken

**Gastmitgliedschaft** **59 €/Monat**

(Laufzeit 1 Monat. Der Vertrag verlängert sich, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird,  
auf unbestimmte Zeit.  
Abbuchung des Mitgliedsbeitrags jeweils am Monatsersten bzw. dem darauffolgenden Bankarbeitstag.)

Aufnahmegebühr\*\* 70 €\*

ermäßigte Aufnahmegebühr für Schüler/Studenten\* 50 €\*

Schüler-/Studentenausweis liegt vor.

Trainingstage bis Vertragsbeginn  €\*

(Einmalzahlungen bei Vertragsabschluss sofort fällig.)

\*inkl. ges. Mwst.

\*\*inkl. Mitgliedskarte, Anamnese, Trainingspläne, Getränke, Duschen, Parken

**Bemerkungen:**

--	--	--

➤ **Datum**    **Unterschrift Mitglied/gesetzlicher Vertreter**    **Unterschrift Mitarbeiter Kraftwerk**



Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

➤ **Unterschrift Kontoinhaber**



Ich habe die Hausordnung und die AGBs erhalten, zur Kenntnis genommen und stimme zu.



Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Nutzung des Studios und der Kraft- und Ausdauergeräte voraussetzt, dass ich in guter körperlicher Verfassung bin. Für das Vorliegen dieser Voraussetzung bin ich selbst verantwortlich.



Ich bin damit einverstanden, dass das Sportstudio Kraftwerk ein Foto von mir zu Identifikationszwecken bei meinen Mitgliedsdaten speichern kann. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

➤ **Unterschrift Mitglied/gesetzlicher Vertreter**

# Hausordnung

## Check-In

Das Betreten des Studios ist nur nach erfolgreichem Check-In möglich. Dazu ist die Benutzung der Check In-Mitgliedskarte zwingend.

## Studionutzung

Das Studio verfügt über eine elektronische Zugangskontrolle. Dadurch kann ein Training auch außerhalb der Servicezeiten möglich werden. Der Zugang darf keinem Nichtmitglied ermöglicht werden. Bei Verlust der Karte sofort das Sportstudio benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen ist das Studio ständig videoüberwacht. Das Recht auf Nutzung des Studios ist nicht übertragbar.

## Trainingsbekleidung

Die Trainingsräume und Trainingsflächen bitte nur in ordentlicher und sauberer Trainingskleidung betreten. Dazu zählen auch saubere Hallensportschuhe für den Innenbereich.

## Trainingsgeräte

Kraftgeräte sollen vor der Benutzung an den Körperkontaktflächen mit einem Handtuch bedeckt werden, damit Körperflüssigkeiten nicht auf die Geräteflächen geraten können. Cardio-Geräte sowie entsprechend gekennzeichnete Geräte nach Gebrauch desinfizieren.

## Getränke

Aus Sicherheitsgründen sind von den Mitgliedern im gesamten Studiobereich keine Glasflaschen oder Gläser zu benutzen.

## Verhalten auf der Trainingsfläche

Während der Trainingspausen die Trainingsmittel freimachen und mit anderen teilen. Bewegliche Geräte wie Hanteln und Scheiben sollen behutsam zu Boden gelassen und unangemessener Lärm vermieden werden. Hanteln, Gewichtsscheiben und Kleingeräte werden nach jedem Gebrauch an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückgelegt.

## Duschen/Umkleiden

Die Duschen sollen nur mit Badeschuhen betreten werden. Im Sanitärbereich ist eine Körperrasur grundsätzlich nicht gestattet. Duschen und Umkleiden sind ordentlich zu hinterlassen.

## Rauchen/Doping

Das Rauchen ist im gesamten Studio- und Eingangsbereich nicht gestattet. Auch verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und sonstige leistungssteigernde Mittel wie z.B. Anabolika, dürfen nicht mit ins Studio gebracht werden oder anderen Mitglieder überlassen, angeboten, verkauft oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

## Mobiltelefone

Im gesamten Trainingsbereich dürfen keine Telefonate geführt werden.

## Wertsachen

Für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen und Kleidungsstücke wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Spindinhalte und in den Umkleidebereich eingebrachte Gegenstände.

## Sachbeschädigung

Durch Sachbeschädigung verursachte Kosten trägt der Verursacher.

## Allgemeines Verhalten

Jeder Studionutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer durch sein Verhalten eingeschränkt oder unangenehm berührt wird.

## Parken

Die Stell- und Parkflächen sind Teil des Studiobereiches. Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Den Anordnungen des Personals ist stets Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist die Studioleitung berechtigt, gegen das Mitglied ein unmittelbares Hausverbot - auch temporär - durchzusetzen und den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung entschädigungspflichtig zu kündigen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Vertragsgegenstand

Mit der Mitgliedschaft erwirbt das Mitglied die Rechte zur Nutzung des Sportstudios Kraftwerk, Zementwerk 13. Das Recht ist nicht übertragbar. Mitglieder sind verpflichtet, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die verbindliche Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Minderjährige können nur nach schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten Mitglied werden. Die Nutzung des Studios und der Kraft- und Ausdauergeräte setzt voraus, dass das Mitglied in guter körperlicher Verfassung ist. Für das Vorliegen dieser Voraussetzung ist das Mitglied selbst verantwortlich. Die Aufklärungs-, Beratungs- und Hinweispflichten des Sportstudios über die durch die Benutzung der Geräte entstehenden körperlichen Risiken für das Mitglied bleiben hiervon unberührt. Die täglichen, regelmäßigen Öffnungs- und Servicezeiten werden im Internet veröffentlicht und im Studio ausgehängt. Bei Änderungen dieser Zeiten werden diese rechtzeitig bekanntgegeben.

## Nutzung des Sportstudios

Das Mitglied erhält bei Abschluss des Vertrages eine Check In-Chipkarte. Mit der Chipkarte kann das Mitglied während der Öffnungszeiten im Studio einchecken. Ohne die Chipkarte ist das Einchecken nicht möglich. Ein Verlust der Karte muss dem Studio umgehend mitgeteilt werden.

Das Sportstudio hat das Recht, bei wiederholten Verstößen gegen den Vertrag oder die Hausordnung, erforderlichenfalls nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, die Mitgliedschaft außerordentlich und für das Mitglied entschädigungspflichtig zu kündigen.

## Weisungsberechtigung

Soweit es zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebes des Sportstudios und der Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung notwendig ist, sind die Mitarbeiter des Sportstudios berechtigt, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

## Verhalten im Sportstudio

Dem Mitglied ist es untersagt, im Sportstudio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren und/oder verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (zum Beispiel Anabolika) in das Sportstudio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Sportstudio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Ein Verstoß gegen diese Regelung berechtigt das Sportstudio zur außerordentlichen Kündigung des Mitgliedsvertrages und/oder zur Geltendmachung von Schadensersatz.

## Gebühren

Zum Einzug der Nutzungsgebühren (Einmalzahlungen, Mitgliedsbeiträge) erteilt das Mitglied dem Sportstudio eine Einzugsermächtigung.

Das Sportstudio ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt.

Das Mitglied ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto, für das dem Sportstudio eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, zum Abbuchungszeitpunkt jeweils über die erforderliche Deckung verfügt. Bei Rücklastschriften hat das Mitglied die dem Sportstudio dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Befindet sich das Mitglied trotz Mahnung mit Zahlungen im Rückstand, so ist das Sportstudio berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Das Mitglied hat anfallende Verzugskosten zu tragen. Zu den Verzugskosten gehören auch Zinsen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung. Grundsätzlich werden alle aus der vertraglich vereinbarten Laufzeit anfallenden Forderungen fällig gestellt.

## Umgang mit der Check In-Chipkarte

Das Mitglied hat die Check In-Chipkarte sicher zu verwahren. Ein Verlust der Karte muss unverzüglich im Studio gemeldet werden.

Bei Verlust der Karte wird für eine Ersatzkarte eine Pauschale von **€ 10,00** erhoben.

Die Mitgliedschaft im Sportstudio ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Chipkarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von **€ 100,00**. Dem Sportstudio bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Bankverbindung, etc.) mitzuteilen. Kosten, die dem Sportstudio dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten schuldhaft nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

Die vom Sportstudio zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Sportstudio genutzt werden. Über die Anwesenheitszeit hinaus genutzte Spinde können von den Mitarbeitern des Studios geöffnet werden.

Die vom Sportstudio zur Verfügung gestellten Kundenparkplätze dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner

Anwesenheit im Sportstudio genutzt werden. Das Sportstudio behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des Pkw vor.

### **Aufrechnungsverbot**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen des Sportstudios aufrechnen.

### **Haftung**

Die Gerätenutzung erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds.

Die Missachtung der Bedienungsweise der Geräte und/oder der Anweisung der Mitarbeiter des Sportstudios bzw. der Fitness-Trainer schließt eine Haftung des Sportstudios aus.

Das Sportstudio haftet im Übrigen nicht für selbstverschuldete Unfälle, sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter, einschließlich anderer Mitglieder des Sportstudios zurückzuführen sind. Entsprechendes gilt für Verlust und/oder Beschädigung der vom Mitglied mitgebrachten Gegenstände.

Das Sportstudio haftet, soweit die Schädigung auf einer Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht beruht, d. h. auf einer unzulänglichen Beschaffenheit der Räumlichkeiten sowie der Sport- und Trainingsgeräte sowie aufgrund falscher Beratung seiner Fitness-Trainer. Es haftet im Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Sportstudios, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder die Haftung ergibt sich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

### **Mitgliedschaftsdauer/Kündigung**

**Es besteht ein 14tägiges Widerrufsrecht!**

Der Vertrag verlängert sich, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird, auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat (zwei Wochen bei Gastmitgliedschaft) zum Ende der Erstlaufzeit oder des Verlängerungszeitraums gekündigt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der das Mitglied zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, ist eine dauerhafte Sportunfähigkeit. Das Recht zur ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung steht gleichermaßen dem Studio zu.

### **Vorübergehende Stilllegung des Vertrages**

Das Sportstudio gewährt für die Zukunft nach unmittelbarer Vorlage eines ärztlichen Attestes über eine vorübergehende, mindestens 1 Monat dauernde Sportunfähigkeit, eine Schwangerschaft, ein mindestens 1 Monat dauerndes Auslandssemester oder nach unmittelbarer Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers über einen beruflich bedingten Auslandsaufenthalt von einer Mindestdauer von einem Kalendermonat, eine kostenfreie Mitgliedschaftspause. Bei fortdauernder Krankheit über die gewährte Pause hinaus ist unaufgefordert vor Ablauf der Pause ein Folgeattest bzw. eine weitere schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen. Es werden nur volle Monate berücksichtigt. Während der Pause ist ein Training im Studio nicht möglich. Pausen sind nur bei ungekündigten Mitgliedschaften und grundsätzlich nicht rückwirkend möglich. Eine vorzeitige Beendigung der Pause kann schriftlich jederzeit gegenüber dem Sportstudio erklärt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um die Dauer der Stilllegung des Vertrages.

### **Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß der aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den von uns erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung und Telefonnummer. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Es werden ohne die ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Dienstleister, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden sowie bei berechtigtem Interesse Inkasso-Unternehmen. Das Mitglied hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.